

# TOP 7: Kita Fachberatung

## SACHSTAND ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KINDERTAGESSTÄTTEN AUF DIE ERFÜLLUNG DER MINDESTSTANDARDS

Amt für Jugend und Soziales

B. Janssen - Sachgebietsleitung

10. Januar 2025



## ZEITLICHER ABLAUF - KURZER RÜCKBLICK

- Vor den Vertragsverhandlungen:
  - Evaluation und Auswertung der Kita-Qualität
  - Anschließende **Entwicklung eines Qualitätsstandards** in einem gemeinsamen Arbeitskreis mit den Kommunen und erfahrenden Kita Leitungen aus dem Kreisgebiet. Der Mindeststandard wurde höher angesetzt, als es z.B. durch rechtliche Rahmenbedingungen notwendig gewesen wäre.
- Vorstellung des fachlichen **Mindest-Standards** als Teil des KiTa-Vertrages sowie der Qualitätsförderung in insgesamt 3 Informationsveranstaltungen ab Mitte 2023
- In den Ratsinformationssystemen ist der KiTa-Vertrag mitsamt Anlage Qualität seit Sommer 2023 öffentlich einsehbar

# QUALITÄTSENTWICKLUNG – AUFGABE DES LANDKREISES

Der Landkreis Aurich ist örtlicher Jugendhilfeträger und trägt damit

- die Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII für die Kinder- und Jugendhilfe, also auch für den **Teilbereich der Kindertagesbetreuung**
- die **kontinuierliche Qualitätsentwicklung** nach Maßgabe des § 79a SGB VIII
- Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die **Träger der öffentlichen Jugendhilfe** Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für
  1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
  2. [...] weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. [...]

# GRUNDLAGEN DES MINDESTSTANDARDS

- Grundlage für die Entwicklung des Qualitätsstandards sind
  1. Geltendes Recht (SGB VIII , NKiTaG)
  2. Nds. Orientierungsplan
  3. Fachliche Empfehlungen u.a. des Landesjugendamtes
  4. Örtliche Konzepte
  5. ergänzend weiterführende fachliche Empfehlungen anerkannter Institutionen (z.B. des Deutschen Vereins)



**2023/24**

Niedersächsisches Kultusministerium  
**Orientierungsplan für Bildung und Erziehung**  
 – Gesamtaufgabe –

Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

Regionales Konzept für **SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG**

Das Amt für **Jugend und SOZIALES**

LANDKREIS AURICH OSTFRIESLAND

Fachliche Orientierung

**Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen**  
 gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII

Niedersächsisches Landesjugendamt  
 Juni 2022

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
 - Landesjugendamt Fachbereich I -  
 Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover  
 - Landesjugendamt Fachbereich II -

**Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)**

mit Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG)

Niedersachsen

# QUALITÄTSFÖRDERUNG - ÜBERSICHT



KiTa-Vertrag

freiwillige Förderrichtlinie des Landkreises

Mit Erreichen einer Qualitätsstufe ist die Bewerbung um die nächste Stufe möglich.

# AKTUELLER STAND DER ÜBERPRÜFUNGEN

- Die Überprüfungen der kommunalen Kitas sind fast abgeschlossen
- **Nur wenige** der bislang überprüften KiTas erfüllten **auf Anhieb die kompletten Mindeststandards** (z.B. Kinderkrippe Extum)
- Beispiele für Mängel im Bereich Kinderschutz:
  - > mangelnde Notfallpläne (Wer ist Ersthelfer in der Einrichtung?!), fehlende Fortbildungen der Mitarbeiter
- Beispiele für Mängel in der pädagogischen Konzeption
  - > z.B. fehlendes Einarbeitungskonzept, unzureichende Dokumentationsverfahren zur Beobachtung der frühkindlichen Entwicklung
- Es wurden Auflagen mit einer Frist von 3-4 Monaten erteilt

# AKTUELLER STAND DER ÜBERPRÜFUNGEN IN ZAHLEN

- Insgesamt gibt es 136 Kitas im Kreisgebiet:
  - 67 kommunale Kitas
  - 67 Kitas über freie Träger (17 davon durch Elterninitiativen)
  - 2 in privater Trägerschaft (Flohkiste Südbrookmerland + Wirbelwind Enercon)
- **Kommunale überprüft:** 63 von 67 (Abschluss in den nächsten 14 Tagen)
- **Mindeststandard** (inkl. nach Auflagenerteilung) **erreicht:** 33 von 67
- **Mindeststandard überprüft aber Auflagen erteilt:** 30 von 67
  - Fast alle Fristen zur Auflagenerfüllung zum Ende des Jahres terminiert. Ein paar wenige mit Fristen im Jahr 2025 (z.B. auf Eigenen Wunsch oder Sondersituation Neubau „Gulfhof Westerende“ usw.)

## GEMEINSAMER, KOOPERATIVER WEG

Der Prozess und die Bereitschaft zur Veränderung stehen im Vordergrund:

- Auseinandersetzung mit der Thematik
- Regelmäßiger Austausch über den aktuellen Stand der Veränderungen
- Umsetzung im Kita-Alltag nicht immer sofort möglich, so dass bestimmte Zeiträume eingeräumt werden, um Verbesserungen vorzunehmen
- Gemeinsam, z.B. mit der Fachberatung nach Lösungen suchen
- Durchweg Positive Erfahrungen mit Überprüfung des Mindeststandards in den kommunalen KiTas. KiTas gehen in Team- und Fachberatungsprozesse zur Weiterentwicklung ihrer Qualität – auch über den Mindeststandard hinaus.



## ANSPRECHPARTNER

- (Herr Ewald: Großefehn, Ihlow, Wiesmoor + Teilbereiche Aurich/Moordorf)
- (Frau Müller: Hinte, Krummhörn, Südbrookmerland, Brookmerland + Teilbereiche Aurich/Moordorf)
- (Frau Engin: Dornum, Baltrum, Großheide, Hage, Stadt Norden, Stadt Aurich, Juist, Norderney)